Ausführliche Entsprechenserklärung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat der bremenports GmbH & Co. KG und der bremenports Beteiligungs GmbH zum Geschäftsjahr 2020

gemäß Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen (PCGK)

Gemäß Ziffer 6.1 des PCGK sollen Geschäftsführung und Aufsichtsrat jeweils jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten.

Der Bericht enthält eine grundsätzliche Aussage zur Anwendung des PCGK, erläutert eventuelle Abweichungen von den Empfehlungen des Kodexes und nimmt zu einigen Kodexanregungen ("Sollte/Kann-Vorschriften") Stellung.

 Aufsichtsrat und Geschäftsführung der bremenports GmbH & Co. KG und der bremenports Beteiligungs GmbH erklären hiermit gemeinsam, dass der Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen im Geschäftsjahr 2020 in allen Punkten mit der unter 2. genannten Ausnahme beachtet wurde und zukünftig beachtet wird.

Insbesondere wird auf folgende Punkte hingewiesen:

- Die Aufsichtsratsvorsitzende hat mit der Geschäftsführung regelmäßigen Kontakt gehalten und über Strategie, Geschäftsentwicklung und Risikomanagement des Unternehmens beraten (Ziffer 5.1.5).
- Die Geschäftsführung hat die Aufsichtsratsvorsitzende über alle wichtigen Ereignisse unverzüglich informiert (Ziffer 5.1.5).
- Die Aufsichtsratsvorsitzende hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eigene Prüfungsschwerpunkte der Abschlussprüfung festzulegen (Ziffer 5.1.5).
- Die Geschäftsführung hat dafür Sorge getragen, dass bei allen Entscheidungen innerhalb der Gesellschaft das Vier-Augen-Prinzip gewahrt wird (Ziffer 4.1.1).
- Die Geschäftsführung hat klare und messbare operative Zielvorgaben zur Umsetzung des Unternehmensgegenstandes für die Beschäftigten der Gesellschaft definiert (Ziffer 4.1.2).
- Die Geschäftsführung hat für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen gesorgt (Ziffer 4.1.5).
- Die Geschäftsführung hat ein Berichtswesen implementiert, mit dem sie den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend informiert (Ziffer 3.1.3).
- Die Geschäftsführung hat sich bei ihren Entscheidungen an den vereinbarten Finanz- und Leistungszielen orientiert (Ziffer 4.1.7).
- Die Vergütung der Geschäftsführung ist im Anhang des Jahresabschlusses individualisiert ausgewiesen (Ziffer 6.2.1). Außerdem wurde die Zustimmung zur Veröffentlichung im Beteiligungsbericht erteilt.

- 2. Abweichungen vom Kodex sind im Folgenden vollständig benannt.
 - Unter Ziffer 3.3.2 ist geregelt, dass bei Abschluss einer D & O-Versicherung für die Geschäftsführung der GmbH ein angemessener Selbstbehalt vereinbart werden soll. Der Aufsichtsrat hat die Befassung und Verlängerung der D&O Versicherung ohne Selbstbehalt für die Mitglieder des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung in seiner Sitzung am 13. September 2013 thematisiert. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat dazu erklärt, dass die jährliche Verlängerung der D&O-Versicherung nicht mehr im Aufsichtsrat thematisiert werden soll, sondern das Thema mit dem Finanzressort (Gesellschafter) und dem Wirtschafts- und Häfenressort abzustimmen ist.
- 3. Die folgenden Anregungen des Kodex' (Sollte/Kann-Bestimmungen) wurden erfüllt:
 - Der Aufsichtsrat hat einen Leistungsbericht an die Gesellschafterversammlung erstellt (Ziffer 5.1.1).
 - Frau Dr. Schilling, Frau Dr. Schaefer und Frau Kreitz haben im Jahr 2020 an der erforderlichen Schulung teilgenommen haben. Die nächsten Termine sind für das Frühjahr 2021 vorgesehen.
 - Die/Der Aufsichtsratsvorsitzende forderte die Aufsichtsratsmitglieder auf, eine Erklärung abzugeben, falls eine Beratungsaufgabe oder Organfunktion bei einem wesentlichen Wettbewerber der bremenports GmbH & Co. KG wahrgenommen wurde.

Bremen, 12.03.2021

Senatorin Dr. Claudia/Schilling Vorsitzende des Aufsichtsrats

Robert Howe Geschäftsführer